

## Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Versorgungsausgleich soll die gerechte Teilung der während der Ehe erwirtschafteten Anrechte gewährleisten. **Was aber ist eine gerechte Teilung?** Und wie kann diese erreicht werden?

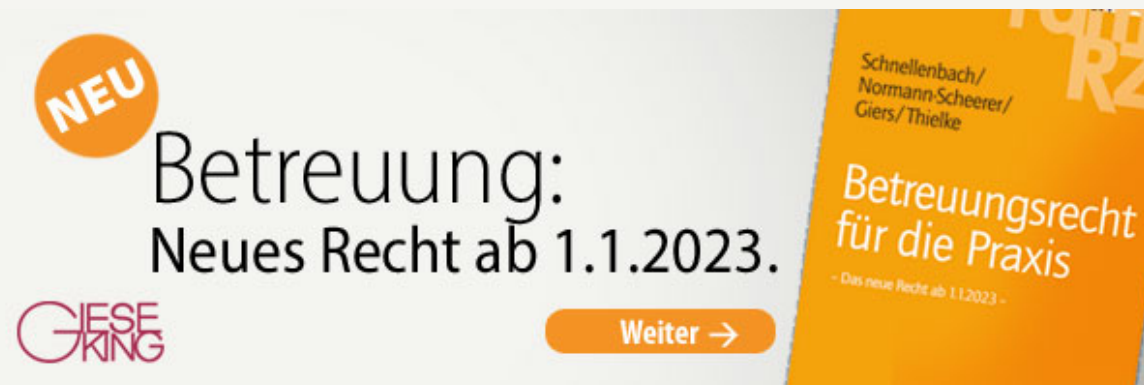
Ist ein nach Ehezeitende beantragter Vorruhestand des ausgleichspflichtigen Ehegatten zu berücksichtigen und wenn ja, inwieweit? Der vorzeitige Ruhestand hat zur Folge, dass sich aufgrund der kürzeren Gesamtdienstzeit der Ehezeitanteil, also das Zeit-Zeit-Verhältnis, erhöht. Hat dem ausgleichspflichtigen Ehegatten seine eigene individuelle Entscheidung, den Vorruhestand nahezeitlich zu beantragen, zu seinem Nachteil zu gereichen? Das *OLG Celle* hat in seiner Entscheidung ([FamRZ 2022, 352](#)) verschiedene Lösungswege aufgezeigt und schließlich den **nachezeitlichen vorzeitigen Ruhestand** bei der Berechnung des Ehezeitanteils unberücksichtigt gelassen. Bei einem vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit soll dies aber nach *OLG Karlsruhe*, [FamRZ 2022, 23](#), berücksichtigt werden.

Eine gerechte Teilung erfordert auch einen Blick auf das zu begründende Anrecht des ausgleichsberechtigten Ehegatten: Dem ausgleichsberechtigten Ehegatten soll eine gleichwertige Teilhabe eingeräumt werden. Nach *OLG Karlsruhe* liegt eine solche nicht vor, wenn bei der **internen Teilung einer fondsgebundenen Rentenversicherung** ein Anrecht in Gestalt einer konventionellen Rentenversicherung begründet werden soll (*OLG Karlsruhe*, [FamRZ 2022, 951](#)).

Hiermit befasst sich unter anderem die aktuelle [Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich in der FamRZ](#).

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Elke Bühner  
Richterin am OLG Oldenburg



**NEU**

# Betreuung: Neues Recht ab 1.1.2023.

Schnellenbach/  
Normann-Scheerer/  
Giers/Thielke

## Betreuungsrecht für die Praxis

- Das neue Recht ab 1.1.2023 -

**GIESE KING**

Weiter →

### **Häusliche Gewalt: 3. GREVIO-Bericht veröffentlicht**

### **Kindertagesbetreuung: Ausbau und Bedarf 2021**

### ***EuGH*: Indexierung von Familienleistungen verstößt gegen Unionsrecht**

### ***EuGH*: Kindesunterhalt und anwendbares Recht**

### ***OLG Bamberg*: Anfechtung einer Erbausschlagung**

### ***OLG Brandenburg*: Beschwerdebefugnis von Eltern in Kinderschutzverfahren**

**Aus dem Heft:** Die neue Funktion der Betreuungsbehörden nach der Reform des Betreuungsrechts

## familiensachen – der FamRZ-Podcast

Folge 9: "Corona-Folgen für Kinder und Jugendliche" mit Prof. Eva Möhler

[JETZT HÖREN](#)

### **Häusliche Gewalt: 3. GREVIO-Bericht veröffentlicht**

Viele Länder schützen Kinder und Opfer häuslicher Gewalt nicht ausreichend. Das stellt GREVIO, das Expertengremium, das die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwacht, in seinem Jahresbericht fest.

[mehr](#)

### **Kindertagesbetreuung: Ausbau und Bedarf 2021**

Das Bundesfamilienministerium hat die siebte Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ veröffentlicht. Die Publikation enthält die aktuellen Zahlen 2021 zum Ausbau und Betreuungsbedarf der Kindertagesbetreuung.

[mehr](#)

### ***EuGH*: Indexierung von Familienleistungen verstößt gegen Unionsrecht**

Die Anpassung von Familienleistungen und verschiedenen Steuervergünstigungen, die Österreich Erwerbstätigen nach Maßgabe des Wohnstaats ihrer Kinder gewährt, verstößt gegen das Unionsrecht. Dies hat der *EuGH* mit Urteil vom 16.6.2022 in der Rechtssache C-328/20 Kommission/Österreich entschieden.

[mehr](#)

### ***EuGH*: Kindesunterhalt und anwendbares Recht**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *EuGH*-Urteil v. 12.5.2022 - Rs. C-644/20. Der Volltext der Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 13.

[mehr](#)

### ***OLG Bamberg*: Anfechtung einer Erbausschlagung**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Bamberg* v. 21.3.2022 - 2 W 35/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Peter

Becker wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 13.

[mehr](#)

## **OLG Brandenburg: Beschwerdebefugnis von Eltern in Kinderschutzverfahren**

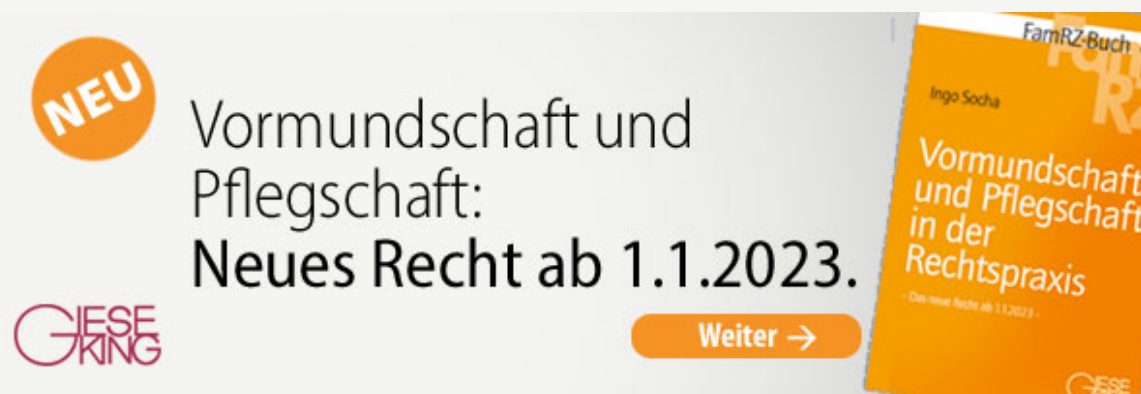
Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Brandenburg* v. 6.1.2022 - 9 UF 198/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Ansgar *Fischer* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 13.

[mehr](#)

## **Aus dem Heft: Die neue Funktion der Betreuungsbehörden nach der Reform des Betreuungsrechts**

Auf die Betreuungsbehörden kommen nach der Reform des Betreuungsrechts umfangreiche neue Aufgaben zu. Der Artikel von Jörg *Krämer* in Heft 12 zeigt die Neuerungen auf und setzt sich kritisch mit ihnen auseinander.

[mehr](#)



**NEU**

Vormundschaft und Pflegschaft:  
Neues Recht ab 1.1.2023.

**GIESE KING**

Weiter →

FamRZ-Buch 4  
Ingo Socha  
Vormundschaft und Pflegschaft in der Rechtspraxis  
- Das neue Recht ab 1.1.2023 -  
GIESE KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@gieseKing-verlag.de](mailto:kontakt@gieseKing-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)